

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie über einige neue bzw. aktualisierte Hygieneregeln des Kultusministeriums informieren.

Folgende Hinweise, die den Aufenthalt Ihrer Kinder in der Schule betreffen, habe ich den Anweisungen des Kultusministeriums entnommen:

1. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten**, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen, über mehrere Minuten vorzunehmen.

2. Achtung: Steigt die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner, wird die Maskenpflicht durch die Corona-Verordnung Schule in den weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) und in den beruflichen Schulen auf die Unterrichtsräume ausgeweitet.

Alle anderen Regelungen gelten wie bisher.

Da mich heute das Schreiben erreicht hat, dass die Covid-19-bezogene landesweite 7-Tages-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner erreicht sei, gilt also die Maskenpflicht ab Montag, dem 19. Oktober auch im Unterricht, sowohl für die Kinder als auch für die Lehrkräfte.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, ein erholsames Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen,



Untergrombach, 16. Oktober 2020